

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.04.2013 fand in Jünkerath im Sitzungssaal des Rathauses unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet - westliche Gewerkschaftsstraße" in Jünkerath" - Entwurfsberatung**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet – westliche Gewerkschaftsstraße“ aufzustellen.

Im Rahmen des Bahnflächenentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz greift der Bebauungsplan den Baustein 4 „Reaktivierung von Bahnbrachen“ auf und widmet sich der Innenentwicklung einer integrierten Bahnbrache.

Der städtebaulichen Konzeptvorschlag „SPNV-Station Jünkerath“ wird ebenfalls aufgegriffen, erweitert jedoch dessen räumliche Ausdehnung um den östlich gelegenen ehemaligen Sportplatz.

Der Bebauungsplan wird daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Er ordnet städtebaulich eine ehemalige Bahnbetriebsfläche neu und macht diese für gewerbliche Ansiedlungen nutzbar.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.01.2011 über das Aufstellungsverfahren unterrichtet und um Rückäußerung gebeten, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Herrn Dipl.-Ing. Böffgen, Gerolstein, erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu. Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit dem Abwägungsvorschlag in einer Aufstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Ebenfalls erläuterte Herr Böffgen das nun vorliegende Entwässerungskonzept und das Schallschutzgutachten.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – westliche Gewerkschaftsstraße“ zu mit der Maßgabe, dass seitens der Verwaltung nunmehr die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.

#### **Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.  
Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.  
Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Jünkerath sind zwei Personen vorzuschlagen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Dreimüller Johannes

Anschrift: Römerwall 17, 54584 Jünkerath

Beruf: Industriekaufmann

Vorname, Name Bömmels Alois

Anschrift: Tiergartenstraße 4, 54584 Jünkerath

Beruf: Facharbeiter

## **Vorstellung Vorentwurf Eröffnungsbilanz 2011**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat einen Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011 erstellt.  
Dieser wurde eingehend durch einen Mitarbeiter der Verwaltung im Ortsgemeinderat vorgestellt.  
Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH soll die Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und im Anschluss durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von dem Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der Spende(n).